



Umweltrecht Aktuell

09.11.2018

Die Bezirksregierung Köln muss in Aachen, Köln und Bonn Dieselfahrverbote erlassen.

Der Kläger in Aachen forderte, dass die Bezirksregierung Köln den Luftreinhalteplan für Aachen ändert. Auch nachdem die Bezirksregierung eine Umweltzone eingerichtet und in den Luftreinhalteplan Maßnahmen – unter anderem die Förderung des ÖPNV – aufgenommen hat, überschritten die Schadstoffe die zulässigen Grenzwerte. Die Bezirksregierung ging in ihrem Luftreinhalteplan selbst davon aus, dass die Grenzwerte erst ab dem Jahr 2025 eingehalten werden.

Das VG Aachen verlangte, der Luftreinhalteplan müsse Maßnahmen enthalten, die erwarten lassen, dass die Grenzwerte schnellstmöglich eingehalten werden. Eine geeignete und verhältnismäßige Maßnahme sei dabei insbesondere ein Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge.

Die Urteile sind nicht rechtskräftig. Das Land NRW hat Berufung eingelegt und dies auch für Köln und Bonn angekündigt. Nun muss das OVG Münster in der Sache entscheiden.

Dieselfahrverbote auch in Aachen, Köln und Bonn

Zulässige Grenzwerte fortwährend überschritten

Grenzwerte sind schnellstmöglich einzuhalten

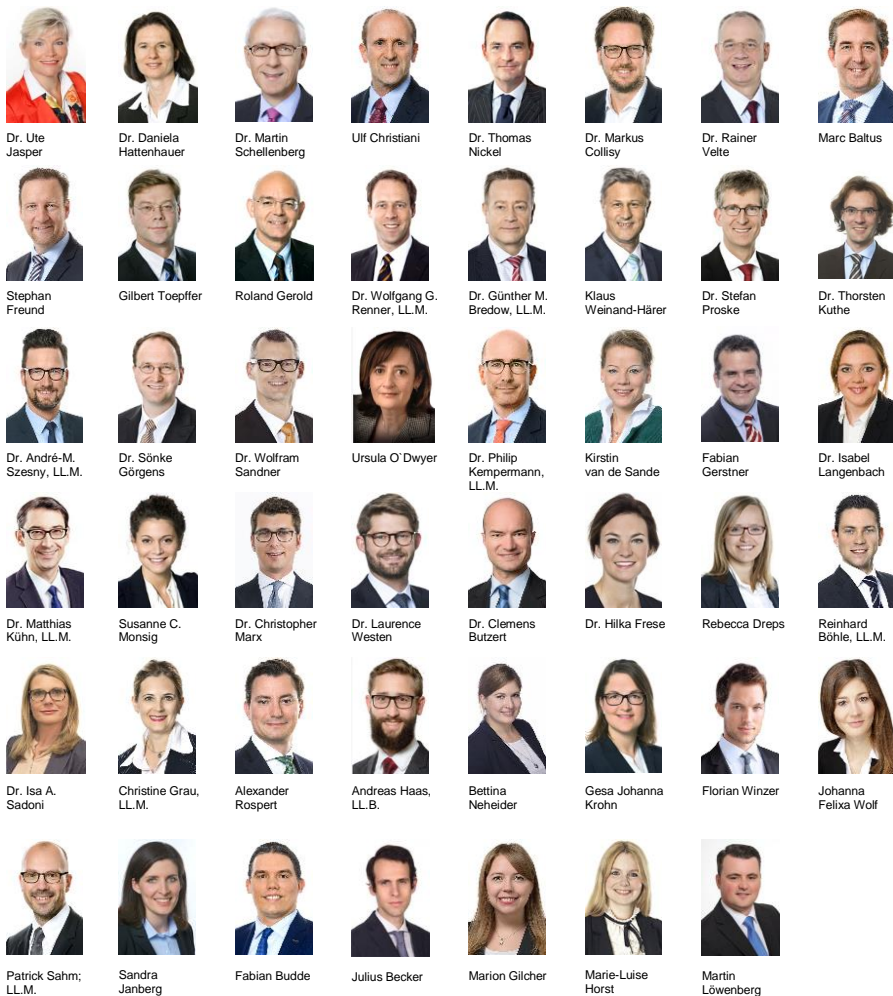
Urteile nicht rechtskräftig

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/VG_Aachen_08.0.62018_6_K_221_1_15_PSA_U_04.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Wir freuen uns auf Sie!

Bewertungsmethoden und Gewichtung

08.11.2018 in Frankfurt

Datenschutz im Vergaberecht

16.11.2018 in Düsseldorf

Beschaffung von Personaldienstleistungen

20.11.2018 in Köln

Update Vergaberecht 2018

23.11.2018 in Düsseldorf

Update Vergaberecht 2019

- 15.03.2019 in Stuttgart
- 12.04.2019 in Berlin
- 17.05.2019 in Düsseldorf
- 28.06.2019 in Chemnitz
- 05.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich